

PRO TEHNO d.o.o.
Ulica pod gozdom 19
4264 Bohinjska Bistrica
Slowenien



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

I. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich und in vollem Umfang für alle Formen der geschäftlichen Zusammenarbeit mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. (in den Fällen, in denen das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer auftritt und in den Fällen, in denen es als Käufer auftritt) und sie ergänzen die besonderen Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern, die zwischen den Vertragspartnern schriftlich getroffen und von beiden Vertragspartnern bestätigt wurden; die genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind ebenso wie die besonderen Vereinbarungen verbindlich.
2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für den Vertragspartner, der ein Angebot vom Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. erhält, und für den Vertragspartner, der ein Geschäft mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. abschließt, verbindlich, da sie auf der Website des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. unter www.protehno.si veröffentlicht und frei zugänglich sind und der Vertragspartner bei Abschluss eines schriftlichen Vertrages mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. ausdrücklich auf sie hingewiesen und informiert wurde.
3. Jeder schriftliche Vertrag, der mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. abgeschlossen wird, enthält eine Bestimmung, die besagt, dass die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags sind.
4. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können jederzeit geändert werden. Es wird davon ausgegangen, dass der Kunde bzw. der Käufer über die letzte gültige Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen informiert wurde, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertragsverhältnisses gelten und auf der Website des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. unter www.protehno.si veröffentlicht sind. Der Kunde bzw. Käufer kann die Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit schriftlich bei der Firma PRO TEHNO d.o.o. anfordern.
5. Bei Differenzen zwischen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den von den Vertragsparteien getroffenen Sondervereinbarungen gelten die von den Vertragsparteien schriftlich getroffenen und von beiden Vertragsparteien bestätigten Sondervereinbarungen.

6. Sofern in der von den Vertragsparteien getroffenen und von beiden Vertragsparteien bestätigten schriftlichen Vereinbarung angegeben ist, dass das Angebot ein integraler Bestandteil des Vertrages ist, gelten die wesentlichen Bedingungen des Vertrages (Ausführungszeitplan, Kapazitäten, Verantwortlichkeiten, Verpflichtungen des Auftraggebers und Verpflichtungen des Käufers usw.) als schriftlich vereinbart. Wenn die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Inhalt eines Angebots nicht übereinstimmen, ist der Inhalt des Angebots maßgebend.
7. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, wenn das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. und sein Vertragspartner ihre Anwendung in dem zwischen den Vertragspartnern geschlossenen und von beiden Vertragspartnern bestätigten schriftlichen Vertrag ausdrücklich ausgeschlossen haben.
8. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, mit dem das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. einen Vertrag über eine geschäftliche Zusammenarbeit abschließt, sind für das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. nicht verbindlich, auch wenn das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. diesen nicht ausdrücklich widerspricht.
9. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, mit dem das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. einen Vertrag über die geschäftliche Zusammenarbeit abschließt, sind für das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. nur dann verbindlich, wenn der gesetzliche Vertreter des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o., der im Handelsregister eingetragen ist, die allgemeinen Geschäftsbedingungen dieses Vertragspartners ausdrücklich schriftlich akzeptiert oder bestätigt hat.

II. Bestellung und Auftragsbestätigung

1. Der Kunde bzw. Käufer ist verpflichtet, seine Bestellung schriftlich an das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. zu übermitteln und alle erforderlichen Angaben über die gewünschte Qualität, Menge, den Preis, den Liefertermin für die bestellte Ware bzw. die Frist für die Erbringung der bestellten Dienstleistung, die Zahlungsfrist, den Zeitplan, die Kennzeichnung und die besonderen Bedingungen des Geschäftsvorfalles klar und deutlich anzugeben. Ein Auftrag gilt als schriftlich erteilt, wenn er per Post, Fax und/oder E-Mail übermittelt wird.
2. Fehlen Angaben über die geforderte Qualität, den Liefertermin der bestellten Ware oder die Frist für die Erbringung der bestellten Leistung, den Zeitplan, die Kennzeichnung und die besonderen Geschäftsbedingungen, so wird davon ausgegangen, dass das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer verpflichtet ist, die Ware mit Standard- oder üblichen Eigenschaften zu liefern
3. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer ist verpflichtet, jede einzelne Bestellung innerhalb von 3 (drei) Werktagen nach Erhalt der Bestellung zu bestätigen oder abzulehnen. Wird die Bestellung innerhalb der genannten Frist nicht bestätigt, gilt sie als abgelehnt.
4. Der Kunde bzw. Käufer ist verpflichtet, dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant bzw. Verkäufer rechtzeitig geeignete technische Unterlagen, die für die Lieferung der bestellten Waren oder die Erbringung der bestellten Dienstleistungen erforderlich sind, sowie andere für die Aufnahme eines Vertragsverhältnisses erforderliche Angaben zur Verfügung zu stellen. Stellt der Käufer oder Auftraggeber die Daten nicht zur Verfügung, so trägt er alle dadurch entstehenden Kosten und Schäden. Handelt es sich um Daten, die wesentlicher Bestandteil des Vertrages sind, hat das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer darüber hinaus das Recht, ohne Einhaltung einer Frist vom Vertrag zurückzutreten.
5. Jeder mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. abgeschlossene Kauf- oder Verkaufsvertrag ist ab dem Datum der Auftragsbestätigung gültig. Es wird davon ausgegangen, dass die Vertragspartei die Bestellung an dem Tag bestätigt hat, an dem sie das Angebot oder den Vertrag mit der anderen Vertragspartei unterschrieben hat oder wenn sie eine solche Bestellung per Post, Fax und/oder E-Mail bestätigt hat.

6. Ein Vertragsverhältnis zwischen den Vertragspartnern kommt mit dem Datum der Auftragsbestätigung zustande. Etwaige Änderungen, die nach der Auftragsbestätigung eintreten, wirken sich auf den bereits vereinbarten Preis und/oder den Liefertermin oder die Frist für die Erfüllung des Vertrags aus.
7. Wenn für die Erfüllung des Vertrages Genehmigungen bei den zuständigen Behörden eingeholt werden müssen oder die Zahlung geeigneter steuerlicher Abgaben oder Gebühren (z.B. für die Ausfuhr der Waren ins Ausland) zu leisten ist, ist der Kunde oder Käufer verpflichtet, alles Notwendige zu tun, um diese Genehmigungen einzuholen und die Zahlung zu leisten, bevor die Lieferung der bestellten Waren beginnt.
8. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer ist verpflichtet, dem Käufer oder Besteller sämtliche Post bezüglich der Erfüllung der Vertragsbestimmungen an die vertraglich vereinbarte oder zuletzt angegebene Adresse per Post oder E-Mail zuzusenden, die für diesen Zweck vorgesehen ist. Wenn der Kunde oder Käufer die Änderungen nicht schriftlich mitteilt, gelten die bestehenden Daten, wobei davon ausgegangen wird, dass alle Sendungen zugestellt worden sind.
9. Jede der Vertragsparteien verpflichtet sich und erklärt:
 - daß die Angaben im Vertrag bzw. in der Bestellung richtig und wahrheitsgetreu sind, wofür sie mit der Unterzeichnung des Vertrages bzw. der Übermittlung der Bestellung garantieren,
 - daß die Unterzeichnung der Vereinbarung bzw. die Übermittlung der Bestellung nicht im Widerspruch zu den geltenden Rechtsvorschriften steht
 - dass sie in keine gegenseitigen Streitigkeiten verwickelt sind, die die Erfüllung ihrer Verpflichtungen und die Durchsetzung ihrer Rechte, die sich aus dem unterzeichneten Vertrag und diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergeben, beeinträchtigen könnten.

III. Preis

1. Der Preis wird in der Bestellung oder im schriftlichen Vertrag zwischen den Vertragspartnern vereinbart und von beiden Vertragspartnern bestätigt und gilt ausschließlich für den Vertrag, in dem er festgelegt wurde.
2. Alle Beträge verstehen sich in EUR ohne Mehrwertsteuer und andere Abgaben und gelten ab dem Zeitpunkt der Auftragsbestätigung.
3. Der vertraglich vereinbarte Preis schließt alle Kosten gemäß den Bedingungen der Klausel "ab Werk" (EXW) des Unternehmens PRO TECHNO d.o.o. (INCOTERMS 2010) ein, sofern in der zwischen den Vertragsparteien geschlossenen und von beiden Vertragsparteien bestätigten schriftlichen Einzelvereinbarung unter Berücksichtigung von Punkt VI. dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichts anderes vereinbart wurde.
4. Stellt sich während der Projektdurchführung oder während der vereinbarten Geschäftstätigkeit heraus, dass zusätzliche Arbeiten durchgeführt werden müssen, werden diese zusätzlichen Arbeiten auf der Grundlage der Kalkulation der tatsächlich durchgeführten zusätzlichen Arbeiten nachträglich in Rechnung gestellt; diese Arbeiten wirken sich also auf die Änderung (Erhöhung) des vereinbarten Preises aus.

IV. Bezahlung

1. Die Zahlung erfolgt gemäß den Bedingungen, die in der Bestellung oder in dem zwischen den Vertragsparteien geschlossenen und von beiden Vertragsparteien bestätigten schriftlichen Vertrag festgelegt sind.
2. Die Zahlungsfrist beträgt höchstens 30 (dreißig) Tage nach Ausstellung der Rechnung, es sei denn, auf der Rechnung ist eine Zahlungsfrist angegeben; in diesem Fall gilt die auf der Rechnung angegebene Zahlungsfrist.
3. Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen an das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. zurückzuhalten, unabhängig davon, ob er Gewährleistungs- und/oder andere Ansprüche gegenüber dem Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer geltend macht oder nicht.

4. Wenn die einzelnen Zahlungen des Käufers verspätet sind, kann das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer die Lieferung der Ware bis zur Ausführung der vereinbarten Zahlungen aufschieben oder die vollständige Zahlung verlangen; außerdem wird es dem Käufer 1 % monatliche Vertragszinsen in Rechnung stellen und alle durch die Eintreibung der fälligen Zahlung entstandenen Kosten in Rechnung stellen. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer hat auch die Möglichkeit, vom Vertrag zurückzutreten, was per Einschreiben geschehen muss. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag ist der Käufer verpflichtet, dem Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer alle gelieferten Produkte in dem Zustand zurückzugeben, in dem sie vom Käufer angenommen wurden, und im Falle einer Wertminderung der Produkte, die in der Sphäre des Käufers eingetreten ist, dem Lieferanten oder Verkäufer den Schaden zu ersetzen, der durch die eventuelle Wertminderung der gelieferten Produkte entstanden ist, sowie alle Kosten zu erstatten, die durch die Ausführung der Bestellung entstanden sind.
5. Wenn der Käufer dem Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer neben der Hauptforderung auch Zinsen und Kosten schuldet, wird die Zahlung zunächst zur Begleichung der Kosten, dann der Zinsen und schließlich der Hauptforderung verwendet.
6. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer darf seine bestehenden oder zukünftigen Forderungen gegenüber dem Käufer nicht abtreten, verpfänden, verkaufen oder veräußern, es sei denn, es liegt eine vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers vor. Der Käufer kann die Zustimmung nur aus berechtigten Gründen verweigern.

V. Lieferung, Lieferfrist und Lieferverzug

1. Die Lieferfrist für die einzelnen Aufträge ergibt sich aus der Auftragsbestätigung oder aus der zwischen den Vertragspartnern getroffenen und von beiden Vertragspartnern bestätigten schriftlichen Vereinbarung. Die genannte(n) Lieferfrist(en) ist/sind ein wesentlicher Bestandteil des Vertrags und steht/stehen fest.
2. Die Lieferfrist richtet sich nach dem Bestelldatum und dem Datum der Auftragsbestätigung, dem Datum der technischen und kaufmännischen Bestätigung aller Liefergegenstände und den in der schriftlichen Vereinbarung oder der Bestellung festgelegten Terminen für die Erbringung der Zahlungen.
3. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. hat als Lieferant oder Verkäufer das Recht, einzelne Auftragspositionen in getrennten Sendungen oder Lieferungen zu versenden und die Bestellung vor Ablauf der Lieferfrist zu liefern.
4. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware abzunehmen. Nimmt der Käufer die Ware, die das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer zur Abnahme vorbereitet hat, ohne berechtigten Grund nicht innerhalb der vertraglich vereinbarten Frist (oder, wenn die Abnahmefrist nicht vertraglich festgelegt wurde, innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach Erhalt der Mitteilung des Lieferanten/Verkäufers) an dem vertraglich vereinbarten Ort ab, ist das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o., Der Käufer ist verpflichtet, alle Kosten zu erstatten, die dem Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer durch die Ausführung des Auftrages entstanden sind und die nicht in den Zahlungen des Käufers enthalten waren (z.B. Lieferkosten u.ä.); darüber hinaus ist der Käufer verpflichtet, die mit der Lagerung der Ware verbundenen Kosten in Höhe von 1% des Verkaufswertes der Ware für jede angefangene Woche der Lagerung zu bezahlen. Im Falle des Verzugs des Käufers gelten auch alle Bestimmungen des slowenischen Obligationenrechts über den Verzug des Gläubigers und die Auswirkungen des Verzugs des Gläubigers.
5. Hat der Käufer die vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllt, so schließen die Vertragsparteien einen neuen Vertrag ab, in dem sie eine neue Lieferfrist vereinbaren. Die Vertragsparteien müssen ebenfalls einen neuen Vertrag abschließen, in dem sie eine neue Lieferfrist vereinbaren, wenn der Käufer auch nach der Auftragsbestätigung die Anforderungen und Eigenschaften der bestellten Waren ändert.
6. Wenn der Grund für die Lieferverzögerung durch das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer verursacht wurde, schließen die Vertragsparteien einen neuen Vertrag ab, in dem sie eine neue Lieferfrist vereinbaren. Wird die Ware auch innerhalb der neuen Lieferfrist bzw. des neuen Liefertermins nicht geliefert, so hat der Käufer die Wahl, entweder die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

7. Der Käufer tritt vom Vertrag zurück, indem er eine Rücktrittserklärung per Einschreiben versendet. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag hat der Käufer das Recht auf Rückerstattung aller geleisteten Zahlungen, vorausgesetzt, dass er dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer alle gelieferten Produkte in demselben Zustand zurückgibt, in dem er sie übernommen hat. In diesem Fall wird der Betrag aller an den Käufer zurückerstatteten Zahlungen um den Betrag der Vertragsstrafe reduziert, die der Käufer dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer zu zahlen hat und die 50 % des Verkaufspreises für die Ware bis zur Mitte der Lieferfrist bzw. 90 % des Verkaufspreises für die Ware nach der Mitte der Lieferfrist beträgt, sowie um alle Kosten, die dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer aufgrund dieser Bestellung bis zum Tag des Rücktritts entstanden sind.
8. Sollte sich die Lieferung des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer aus irgendeinem Grund verzögern, so ist jegliche Haftung des Lieferanten/Verkäufers für Schäden, die dem Käufer durch die verspätete Lieferung entstehen, ausgeschlossen.

VI. Verpackung, Transport und Sicherung der Produkte

1. Der vertraglich vereinbarte Preis beinhaltet nicht die Kosten für die Verpackung, den Transport und die Sicherung der Produkte, es sei denn, dies ist ausdrücklich in der Bestellung oder in der zwischen den Vertragsparteien getroffenen und von beiden Vertragsparteien bestätigten schriftlichen Vereinbarung festgelegt.
2. Ist im Einzelfall eine Verpackung, ein Transport und/oder eine Sicherung der Produkte erforderlich, so stellt das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant bzw. Verkäufer dies auf Kosten des Käufers und in einer mit dem Käufer vorher vereinbarten Art und Weise sicher, bzw. in Ermangelung einer Vereinbarung in einer Art und Weise, die beim Versand ähnlicher Produkte üblich ist.
3. Sollen die bestellten Produkte (auch) per Schiff transportiert werden, so ist zuvor eine schriftliche Vereinbarung über die Verpackungs- und Transportbedingungen zu treffen.

VII. Prüfung und Abnahme der Ware bzw. der erbrachten Leistungen

1. Der Käufer ist verpflichtet, bei der Annahme des Auftragsgegenstandes die Menge und Qualität der Ware sofort zu prüfen und zu akzeptieren und das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer auf offensichtliche Fehler hinzuweisen.
2. Stellt sich nach der Abnahme der Ware durch den Käufer heraus, dass die Ware einen Mangel aufweist, der bei der üblichen Prüfung während der Abnahme nicht zu erkennen war (versteckte Mängel), so hat der Käufer diesen Mangel unverzüglich dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer anzuzeigen. Unterlässt der Käufer die unverzügliche Anzeige, so verliert er dieses Recht und der Lieferant/Verkäufer kann sich darauf berufen, dass die Anzeige des Mangels nicht rechtzeitig erfolgt ist.
3. Der Käufer bzw. Besteller ist verpflichtet, die ausgeführten Arbeiten (z.B. Montage) zu prüfen, sobald dies nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge möglich ist, und die festgestellten Mängel unverzüglich dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant bzw. Verkäufer mitzuteilen.
4. Unterlässt es der Käufer oder Besteller nach Aufforderung durch das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer, die ausgeführten Arbeiten zu prüfen und abzunehmen, ohne dass hierfür ein berechtigter Grund vorliegt, so gilt die Arbeit als abgenommen.
5. Nach der Prüfung und Abnahme der ausgeführten Arbeiten haftet das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer nicht mehr für Mängel, die bei der üblichen Prüfung hätten festgestellt werden können, es sei denn, sie waren dem Unternehmen bekannt, wurden aber dem Käufer oder Kunden nicht mitgeteilt.

VIII. Übertragung des Eigentums an der Ware und Gefahrenübergang

1. Das Eigentum an der Ware geht vom Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer auf den Käufer zu dem Zeitpunkt über, an dem alle vertraglich vereinbarten Zahlungen im Zusammenhang mit den einzelnen Aufträgen geleistet wurden, es sei denn, dass in der Bestellung oder im schriftlichen Vertrag, der zwischen den Vertragsparteien geschlossen und von beiden Vertragsparteien bestätigt wurde, etwas anderes vereinbart wurde.
2. Die Gefahr der Vernichtung der Ware geht auf den Käufer über, wenn das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer dem Käufer die Möglichkeit gibt, die Ware am vereinbarten Ort abzunehmen, es sei denn, dass in der Bestellung oder im schriftlichen Vertrag, der zwischen den Vertragsparteien abgeschlossen und von beiden Vertragsparteien bestätigt wurde, etwas anderes vereinbart wurde. Wenn die Ware aufgrund des Verzugs des Käufers nicht übergeben wird, geht die Gefahr mit dem Beginn des Verzugs auf den Käufer über.
3. Für die mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. abgeschlossenen Einzelverträge gelten die zum Zeitpunkt des Abschlusses der Einzelverträge gültigen INCOTERMS-Klauseln.

IX. Installation

1. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o., als Lieferant oder Verkäufer, führt die Installation gemäß den Normen und Vorschriften der Europäischen Union durch, unabhängig vom Installationsort und auch wenn die Installation außerhalb der Europäischen Union erfolgt.
2. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. haftet als Lieferant oder Verkäufer nur für die gelieferten Geräte und deren Installation. Die Haftung des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. für die Sicherheit der gesamten Baustelle oder Einrichtung, in der die Installation durchgeführt wird, ist vollständig ausgeschlossen.
3. Verlangt der Käufer, dass das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer die Installation zu besonderen Bedingungen durchführt, ist er verpflichtet, das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer rechtzeitig im Voraus zu informieren. In diesem Fall wird zwischen dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant bzw. Verkäufer und dem Käufer bzw. Kunden ein Anhang zum Vertrag bzw. zur Bestellung abgeschlossen, in dem die spezifischen Bedingungen, die das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant bzw. Verkäufer zu berücksichtigen hat, sowie der neue Preis für diese Leistungen festgelegt werden.
4. Falls bei der Montage Hebevorrichtungen und/oder Hebegeräte verwendet werden, gehen die Kosten für diese Verwendung zu Lasten des Käufers, der auch ausdrücklich für Schäden haftet, die durch die Verwendung von Hebevorrichtungen und/oder Hebegeräten entstehen könnten.

X. Abnahmeprüfung

1. Verlangt der Besteller die Durchführung einer Abnahmeprüfung, so vereinbaren die Vertragsparteien die Durchführung einer solchen Prüfung im voraus schriftlich. Darüber hinaus legen die Vertragsparteien die Bedingungen für die Abnahmeprüfung im voraus schriftlich fest, insbesondere den Ort der Durchführung der Prüfung, die für die Prüfung erforderliche Materialmenge, die Anforderungen an die Ergebnisse der Abnahmeprüfung und die Eigenschaften der angelieferten Materialien (z. B. relative Dichte, Temperatur, Feuchtigkeit, Körnung, Geometrie, Zusammensetzung in %, Dosierungsmethode usw.).
2. Die Kosten für die Durchführung der Abnahmeprüfung gehen zu Lasten des Käufers, der auch für die Beladung, das Prüfmaterial, die Anlieferung und den Abtransport des Materials sowie für die Stromversorgung zu sorgen hat und auch die sonstigen für die Durchführung der Abnahmeprüfung erforderlichen Bedingungen sicherstellen muss.
3. Für Schäden, die bei der Durchführung der Abnahmeprüfung entstehen könnten, haftet ausschließlich der Käufer.

4. Wenn bei der Durchführung der Abnahmeprüfung Mängel an der gelieferten Ware festgestellt werden oder die gelieferte Ware nicht die im schriftlichen Vertrag vereinbarten Eigenschaften hat, ist das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer verpflichtet, diese Mängel unverzüglich zu beseitigen und eine Ware herzustellen, die den vertraglich vereinbarten Bedingungen entspricht. Der Käufer kann eine Wiederholung der Abnahmeprüfung nur bei wesentlichen Mängeln verlangen.
5. Über die Durchführung und den Verlauf der Abnahmeprüfung ist ein Protokoll anzufertigen, das von beiden Vertragspartnern zu unterzeichnen ist.

XI. Gewährleistung

1. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer ist verpflichtet, alle Mängel an der gelieferten Ware, die während der Garantiezeit, die 1 (ein) Jahr beträgt oder in der Garantie des Verkäufers festgelegt ist, auf eigene Kosten zu beseitigen, indem das Produkt repariert oder ersetzt wird.
2. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Lieferung der Ware an den Käufer.
3. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer ist verpflichtet, sich an die Lösung der Reklamation des Käufers oder an die Beseitigung der Mängel zu wenden, nachdem es eine schriftliche Aufforderung des Käufers erhalten hat, die der Käufer unverzüglich nach der Entdeckung des Mangels zu senden hat. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Mängel innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen.
4. Die Bedingung für das Bestehen der Garantie ist, dass der Käufer das Gerät oder die Technologie in Übereinstimmung mit den vom Hersteller erhaltenen Anweisungen verwaltet, reinigt, wartet und die Kundendiensttätigkeiten durchführt. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer haftet nicht für Reklamationen oder Gewährleistungsansprüche, die sich aus der unsachgemäßen und falschen Verwendung der Ware, der unsachgemäßen und falschen Installation der Ware, dem Umbau der Ware durch den Käufer und/oder der ungeeigneten Wartung ergeben.
5. Werden die Produkte, die der Reparatur oder Fehlerbeseitigung unterliegen, an den Lieferanten oder Verkäufer zurückgeschickt, trägt der Käufer die Versandkosten und das Risiko des zufälligen Untergangs im Zuge der Rücksendung der Produkte an den Lieferanten oder Verkäufer, sofern nicht anders schriftlich vereinbart. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer trägt die Transportkosten und das Risiko des zufälligen Untergangs im Zuge der Rücksendung der Produkte an den Käufer, sofern im schriftlichen Vertrag nichts anderes vereinbart wurde.
6. Wird der Mangel innerhalb der Gewährleistungsfrist beseitigt, so verlängert sich die Gewährleistungsfrist für das mangelhafte Produkt nicht.
7. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer übernimmt keine Garantie für Verschleißteile eines einzelnen Gerätes oder für Teile, die dem Verschleiß unterliegen, wie in den Anweisungen des Herstellers definiert. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o., als Lieferant oder Verkäufer, leistet auch keine Gewähr für Mängel, die auf einen Fehler in den ausdrücklichen Anweisungen oder technischen Plänen des Käufers zurückzuführen sind, nach denen das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o., als Lieferant oder Verkäufer, die gelieferte Ware hergestellt hat.
8. Das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer übernimmt keine Garantie für Geräteteile oder Technologien, die von einem anderen (Unter-)Lieferanten bezogen wurden, sondern dieser (Unter-)Lieferant haftet direkt gegenüber dem Käufer, sofern das Unternehmen PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer dem Käufer bei Vertragsabschluss mitteilt, wer sein (Unter-)Lieferant ist.
9. Die Haftung des Unternehmens PRO TECHNO d.o.o., als Lieferant oder Verkäufer, für den Schaden ist auf die Höhe des Wertes der gekauften Ware beschränkt.
10. Die Haftung des Unternehmens PRO TECHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer für Schäden, die nicht unmittelbar an der gelieferten Ware entstanden sind (z.B. Schäden durch entgangenen Gewinn oder sonstige mittelbare Schäden), ist ausgeschlossen.

11. Die Rechte des Käufers gegenüber dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer aus der Garantie verjähren nach einem Jahr, gerechnet ab dem Zeitpunkt, an dem der Käufer die Reparatur oder den Austausch des Produkts verlangt hat.

XII. Haftung

1. Der Lieferant oder Verkäufer, der die Ware liefert oder die Dienstleistung für das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer erbringt, haftet für die Menge, Qualität und Effizienz der bestellten Ware oder Dienstleistung.
2. Der Lieferant oder Verkäufer, der die Ware liefert oder die Dienstleistung für das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Käufer erbringt, ist verpflichtet, dem Käufer alle Unterlagen, die sich auf die bestellte Ware oder Dienstleistung beziehen, auf Wunsch des Käufers zu übergeben.
3. Die Ware, die der Lieferant oder Verkäufer an das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Käufer liefert, muss allen geltenden und verbindlichen Sicherheitsvorschriften auf dem Gebiet der Europäischen Union entsprechen, wofür der Lieferant garantiert und die Verantwortung übernimmt.
4. Wenn die Qualität der Ware oder des Auftragsgegenstandes in der Bestellung nicht spezifiziert ist, garantiert der Lieferant, dass er die Ware oder den Auftragsgegenstand an das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Käufer mit der Qualität liefert, die den Regeln auf dem Gebiet entspricht.

XIII. Höhere Gewalt

1. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer hat das Recht, die Lieferfristen für die Waren und Dienstleistungen zu verlängern, wenn Umstände eintreten, die als höhere Gewalt gelten.
2. Höhere Gewalt ist ein Ereignis, das außerhalb der Kontrolle liegt (äußere Ursache) und nicht erwartet, vermieden oder abgewendet werden kann und das nach Abschluss des Vertrages eintritt. Als höhere Gewalt gilt auch jeder Streik oder sonstige Arbeitskämpfmaßnahmen der Arbeitnehmer des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer.
3. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer wird den Käufer über ein Ereignis höherer Gewalt unmittelbar nach dessen Eintritt, spätestens jedoch innerhalb von 3 (drei) Arbeitstagen nach dessen Eintritt, schriftlich informieren und sich über das weitere Vorgehen verständigen. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die aufgetretene höhere Gewalt einvernehmlich zu beseitigen.
4. Dauern die Umstände, die höhere Gewalt darstellen, länger als 1 (einen) Monat an und gelingt es den Vertragsparteien nicht, eine Einigung über die Behebung der Situation zu erzielen, hat der Käufer das Recht, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Der Käufer tritt vom Vertrag per Einschreiben zurück.
5. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag hat der Käufer das Recht auf Rückerstattung aller geleisteten Zahlungen, unter der Bedingung, dass er alle gelieferten Produkte dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer zurückgibt, und zwar in demselben Zustand, in dem er sie erhalten hat.

XIV. Schutz von Geschäftsgeheimnissen und persönlichen Daten

1. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer und sein Vertragspartner sind verpflichtet, gegenseitig die Geschäftsgeheimnisse des anderen Vertragspartners zu schützen und diese Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners nicht an Dritte weiterzugeben oder zu anderen Zwecken als den hier festgelegten zu verwenden. Andernfalls ist die Vertragspartei der anderen Vertragspartei gegenüber schadensersatzpflichtig für den hierdurch entstandenen Schaden.
2. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant bzw. Verkäufer und sein Vertragspartner schützen als Geschäftsgeheimnis alle ihnen im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit bekannt gewordenen geschäftlichen und technischen Unterlagen sowie die in jedem Vertrag enthaltenen Finanzinformationen.

3. Die Verpflichtung zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen besteht während der gesamten Geschäftszusammenarbeit mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. und 5 (fünf) Jahre nach Beendigung dieser Geschäftszusammenarbeit.
4. Der Vertragspartner des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. wird die erhaltenen Unterlagen und Informationen nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergeben und er verpflichtet sich, alle erhaltenen Unterlagen nach schriftlicher Aufforderung durch das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. zurückzugeben.
5. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. als Lieferant oder Verkäufer ist verpflichtet, die Daten des Käufers, einschließlich der personenbezogenen Daten, die im Rahmen der geschäftlichen Zusammenarbeit gewonnen wurden, zu verarbeiten und zu speichern und mit diesen Daten in der Weise umzugehen, wie es die geltenden Rechtsvorschriften vorschreiben.

XV. Pläne und andere geistige Schöpfungen

1. Alle Skizzen, Pläne, Arbeitsunterlagen, Installationspläne und Elementlisten sowie alle anderen Geschäftsunterlagen sind geistiges und industrielles Eigentum des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. und dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. nicht vervielfältigt und/oder verbreitet oder auf andere Weise genutzt und an Dritte weitergegeben werden.
2. Der Käufer erwirbt durch den Abschluss eines Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. keine materiellen Urheberrechte oder gewerblichen Schutzrechte an den im vorstehenden Punkt definierten Skizzen, Plänen und sonstigen Unterlagen.
3. Die vom Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. angefertigten Skizzen und Pläne sind ausschließlich für die interne und externe Kommunikation bestimmt. Bei einer Verwendung der Skizzen und Pläne ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. ist jegliche Haftung des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. ausgeschlossen.
4. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. ist als Lieferant oder Verkäufer nicht verpflichtet, die Pläne von Geräten, Baugruppen und Konstruktionen in offener Form zur Verfügung zu stellen, mit Ausnahme von Verschleißteilen und sofern keine besondere Vereinbarung darüber getroffen wurde.

XVI. Angewandte Normen

1. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o., als Lieferant oder Verkäufer, stellt die bestellte Ware gemäß den slowenischen nationalen Normen oder EN-Normen her.

XVII. Software

1. Die Software ist Eigentum des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. und darf nicht vervielfältigt und/oder in irgendeiner Weise verbreitet werden.
2. Der Käufer erwirbt durch den Abschluss eines Vertragsverhältnisses mit dem Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. keine wesentlichen Urheberrechte oder gewerblichen Schutzrechte an der Software des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o.
3. Das Unternehmen PRO TEHNO d.o.o. ist nicht verpflichtet, Open Source Software ganz oder teilweise zur Verfügung zu stellen.

XVIII. Schlussbestimmungen

1. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzen, deren Inhalt dem ursprünglichen Willen der Vertragsparteien möglichst nahe kommt.
2. Die Parteien bemühen sich um eine gütliche Beilegung von Streitigkeiten, die sich aus dem eingegangenen Vertragsverhältnis ergeben könnten. Für die Beilegung derartiger Streitigkeiten ist ausschließlich das Gericht in der Republik Slowenien zuständig, und zwar das Gericht, das für den Sitz des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. örtlich zuständig ist.
3. Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auf der Website des Unternehmens PRO TEHNO d.o.o. unter www.potehno.si veröffentlicht und gelten ab dem 01.06.2020. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten bis zum Datum der Kündigung oder bis zum Datum der Veröffentlichung ihrer Änderung.
4. Bei Abweichungen zwischen dem slowenischen Original dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und ihrer englischen und/oder deutschen Übersetzung ist der slowenische Text rechtsverbindlich.

Bohinjska Bistrica, 01.06.2020

PRO TEHNO d.o.o.

Mitja Bajrič, Generaldirektor